



# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Persönliche Freiheit vs. Schutz der Gemeinschaft?*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



## D.10

### Grundlagen des Erlebens, Verhaltens und Handelns

# Persönliche Freiheit vs. Schutz der Gemeinschaft? – Grundrechte in Corona-Zeiten

Nach einer Idee von Nicole Schlenke



© RAABE 2020

© Filipovic018/E+

Seit ihrer Einführung werden die Maßnahmen zum Infektionsschutz in der Corona-Pandemie kontrovers diskutiert. Dabei stehen im Fokus Fragen nach dem Verhältnis von Freiheit und Sicherheit oder auch dem Umfang von Freiheit, den der Einzelne zugunsten der Gemeinschaft aufgeben kann bzw. muss. In dieser Unterrichtsreihe werden zur Diskussion dieser Fragen klassische und aktuelle philosophische Positionen herangezogen.

---

#### KOMPETENZPROFIL

<b>Klassenstufe:</b>	Jahrgangsstufen 10–13
<b>Kompetenzen:</b>	pädagogisch-psychologische Fragestellungen nach Sozialisation und Entwicklung in einer Krisensituation anhand interdisziplinärer Texte und Methoden beantworten; Fachbegriffe definieren; Fallbeispiele erörtern; Handlungsoptionen beurteilen
<b>Methoden:</b>	Schaubilder erstellen, Ergebnisse präsentieren, Podiumsdiskussion führen, einen Essay verfassen
<b>Thematische Bereiche:</b>	Corona-Krise, Ausgangsbeschränkungen, Grundrechtsbeschränkungen, Staatsphilosophie, Freiheit des Einzelnen, Sicherheit, Verantwortung, Machtbefugnisse des Staates
<b>Medien:</b>	Zeitungsartikel, philosophische Texte, Bilder
<b>Fachübergreifend:</b>	Ethik; Philosophie; Politik; Gemeinschaftskunde

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>M 1</b>	<b>Corona-Partys, ein Symbol für Freiheit? – Handlungsfreiheit in der Gesellschaft</b>	<b>12</b>
	<b>M 1a</b> Corona-Partys – Ein Grundrecht auf Feiern?	12
	<b>M 1b</b> Corona-Partys? Nein, danke! – Ein Kommentar	13
	<b>M 1c</b> Die Corona-Krise – Eine Zusammenfassung	14
<b>M 2</b>	<b>Freiheit und Staatsmacht – Ein Überblick</b>	<b>17</b>
	<b>M 2a</b> Der Begriff der Freiheit in der Staatstheorie	17
	<b>M 2b</b> Hegel über Freiheit und Willkür	20
<b>M 3</b>	<b>Wann sind Freiheitsbeschränkungen angemessen?</b>	<b>21</b>
	<b>M 3a</b> Was halten Sie von den Corona-Beschränkungen? – Eine Umfrage	21
	<b>M 3b</b> Kritik am Corona-Lockdown	23
<b>M 4</b>	<b>Vorbild Niederlande in der Corona-Pandemie? – Eine Diskussion</b>	<b>25</b>
	<b>M 4a</b> Das niederländische Modell – Die bessere Strategie in der Pandemie?	25
	<b>M 4b</b> Wie führt man eine Diskussion? – Ein Methodenüberblick	27
<b>M 5</b>	<b>Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit</b>	<b>28</b>
	<b>M 5a</b> „Es geht um Abwägung“ – Interview mit Thomas Schramme	28
	<b>M 5b</b> Einen Essay verfassen – Tipps	30
	<b>M 5c</b> Checkliste für einen gelungenen Essay	31
	<b>M 5d</b> Bewertungsgrundlage für einen Essay	31
<b>M 6</b>	<b>Was lernen wir aus der Krise? – Ein Blick nach vorn</b>	<b>32</b>
	<b>M 6a</b> Ein anderer Blick auf die Corona-Krise	32
	<b>M 6b</b> Was lernen wir aus der Krise? – Die Folgen der Krise untersuchen	33
	<b>Lösungen</b>	<b>35</b>

## Fachliche Einordnung

### Das Corona-Virus und seine Übertragung

Das Corona-Virus SARS-CoV-2, eine Variante des SARS-Erregers von 2002, verursacht die Viruserkrankung COVID-19. Die Abkürzung SARS steht dabei für „schweres akutes respiratorisches Syndrom“. Corona-Viren wurden erstmals in den 60er-Jahren entdeckt. In der Regel infizieren sie entweder Menschen oder Tiere. Nur äußerst selten gehen sie, wie im Falle von SARS-CoV-2, von Tieren auf Menschen über. Sie können dann schwere Erkrankungen hervorrufen. Das Virus verbreitet sich nach bisherigen Erkenntnissen vorrangig durch Tröpfcheninfektion bzw. auch über Aerosole, in der Luft schwebende Tröpfchenkerne. Die Inkubationszeit beträgt 5 bis 14 Tage.

Die Krankheit verläuft nach aktuellen Erkenntnissen sehr unterschiedlich. Ca. 81 % der Infizierten durchleben einen milden Krankheitsverlauf. Sie haben leichtes Fieber, leiden unter Erschöpfung, trockenem Husten und Kurzatmigkeit. Hinzu kommt eine leichte Lungenentzündung. Die Symptome klingen meist innerhalb von zwei Wochen wieder ab. Bei 14 % der infizierten Personen zeichnet sich ein schwerer Krankheitsverlauf ab. Diagnostiziert werden eine verminderte Nierenfunktion, Diarrhö und/oder eine reduzierte Anzahl weißer Blutkörperchen. Die Genesungszeit kann drei bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Rund 5 % der Infizierten benötigen eine intensivmedizinische Betreuung. Hinsichtlich möglicher Spätfolgen gibt es bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse.<sup>1</sup>

### Wie kam es zur Corona-Krise 2020?

Im Dezember 2019 treten im chinesischen Wuhan erstmals Fälle einer bisher unbekanntem Lungenkrankheit auf. Am 31.12.2019 meldet die chinesische Regierung diese Fälle der Weltgesundheitsorganisation. Zu Beginn des Jahres 2020 wird die Erkrankung auf das neuartige Corona-Virus zurückgeführt. Das erste Todesopfer meldet die Stadt Wuhan am 11.01.2020. Das Virus verbreitet sich schnell. Deshalb wird die Stadt Wuhan ab dem 23.01.2020 unter Quarantäne gestellt. Um die Verbreitung des Virus zu stoppen, schränkt die chinesische Regierung das öffentliche Leben in China ein. Bereits am 15.01.2020 registriert die WHO weitere Krankheitsfälle in Thailand. Am 21.01.2020 tritt die Krankheit offiziell in den USA auf. Am 24.01.2020 erreicht das Virus Europa. Der erste Fall wird in Frankreich diagnostiziert. Am 27.01.2020 meldet das Bundesland Bayern den ersten Erkrankten. Am 30.01.2020 spricht die WHO von einer „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“.

Ende Februar tagt der neu eingerichtete Krisenstab der Bundesregierung zum ersten Mal. Die Zahl der Infizierten in allen Bundesländern steigt rapide. Eine der ersten Großveranstaltungen, die abgesagt wird, ist die Leipziger Buchmesse. Weitere Absagen folgen. Als erstes Bundesland verbietet Sachsen ab dem 06.03.2020 alle Klassenfahrten. An diesem Tag schließen die ersten Bundesländer Schulen und Kindertageseinrichtungen, andere folgen. Als die WHO am 11.03.2020 eine Pandemie ausruft und Kanzlerin Merkel vor einer Überlastung des Gesundheitssystems warnt, ergeht die Aufforderung an alle Bürgerinnen und Bürger, soweit möglich zu Hause zu bleiben. Am 16.03.2020 werden umfassende Einreisekontrollen und -verbote an den Grenzen zu Frankreich, Österreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz erlassen. Während die EU am 18.03.2020 einen Einreisestopp verhängt, beginnt die Bundesrepublik damit, deutsche Urlauber und Teilnehmende an sozialen Jahren oder Studiensemestern aus dem Ausland zurückzuholen. Es wird die größte Rückholaktion in der Geschichte der Bundesrepublik. Bis zum 14.04.2020 kommen insgesamt mehr als 225.000 Menschen aus dem Ausland zurück nach Deutschland.

<sup>1</sup> vgl. Robert Koch-Institut (RKI): „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“. Stand: 18.09.2020. Zu finden unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) Letzter Aufruf: 24.09.2020.

Am 22.03.2020 einigen sich Bund und Länder auf strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Diese werden vor Ort von Polizei und Ordnungsamt kontrolliert. Gastronomiebetriebe und Geschäfte, die nicht für den täglichen Bedarf notwendig sind, werden geschlossen. Viele Arbeitnehmer wechseln ins Homeoffice, nicht wenige in Kurzarbeit. Das öffentliche Leben kommt fast vollständig zum Erliegen. Der sogenannte Lockdown hat weitreichende wirtschaftliche Folgen. Um der in der Folge stark angeschlagenen Wirtschaft zu helfen, kündigt die Bundesregierung am 23.03.2020 ein Hilfspaket in Höhe von 156 Millionen Euro an.

Ende März werden in Deutschland 67.000 Infizierte und über 680 Tote gemeldet. Deshalb verlängert die Bundesregierung die Kontaktbeschränkungen bis zum 19.04.2020. Da die Zahl der Neuinfektionen jedoch aufgrund der ergriffenen Maßnahmen sinkt, beginnt schon bald eine Diskussion über die Wiedereröffnung von Schulen, Kindertagesstätten und Geschäften. Die WHO rät am 13.04.2020 zu äußerster Umsicht bei der Lockerung von Ausgangsbeschränkungen. Dieser Meinung schließt sich das Robert-Koch-Institut an. Dennoch beschließt die Bundesregierung eine teilweise Öffnung der Schulen ab Mitte April. Dabei treffen die Bundesländer eigenständig Entscheidungen, ab wann und in welchem Umfang der Unterricht wieder aufgenommen wird. Auch kleinere Geschäfte dürfen ab dem 20.04.2020 unter strengen Auflagen zur Abstandsregelung und Hygiene wieder öffnen. Viele Bundesländer beschließen daraufhin Regelungen zum verpflichtenden Tragen einer Mund-Nasen-Maske in der Öffentlichkeit. Großveranstaltungen werden zunächst bis zum 31.08.2020 untersagt – mittlerweile wurde das Verbot bis zum 31.12.2020 verlängert. Auch für Gastronomiebetriebe ist zunächst keine Lockerung der Maßnahmen in Sicht. Aufgrund der unsicheren Lage stornierte oder verschob mehr als ein Drittel der Deutschen den geplanten Sommerurlaub. Dies zog immense Einbußen in der Tourismusbranche nach sich. Darum drängte die österreichische Regierung auf einen „Tourispakt“, der vorsieht, im Sommer die Grenzen wieder zu öffnen. Die Mitglieder der Bundesregierung zeigten sich skeptisch.

Die WHO gibt am 22.04.2020 bekannt, dass viele Länder sich erst im Anfangsstadium der Pandemie befänden. „Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Dieses Virus wird uns noch eine ganz lange Zeit beschäftigen“, sagte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus.

Am 02.06.2020 dürfen Fitnessstudios und kleinere Sportanbieter unter strengen Hygieneauflagen wieder öffnen. Ab Ende Mai ist Urlaub im eigenen Bundesland, bald darauf bundesweit wieder möglich. Ab dem 15.06. ist Urlaub in Europa weitgehend wieder erlaubt. Reisewarnungen seitens des Außenministeriums werden für einzelne Reiseziele individuell angepasst. Schulen und Kindertagesstätten sollen nach den Sommerferien möglichst zum Regelbetrieb zurückkehren. Mit dem Wiedereinsetzen des Unterrichts nach den Sommerferien wächst die Sorge vor einer zweiten Welle der Pandemie. Am 27.08.2020 beschließt die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr, darunter Bußgelder für Personen, die z. B. im ÖPNV keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen oder die Corona-Testpflicht für Urlauber, die aus Risikogebieten zurückkehren<sup>1</sup>. Aufgrund wieder steigender Infektionszahlen erklärt das Bundesgesundheitsministerium im September bestimmte Regionen zu Risikogebieten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> vgl. Bundesregierung: „Regeln, Einschränkungen, Lockerungen: Sich und andere schützen.“ (Stand: 27.08.2020) Zu finden unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724> Letzter Aufruf: 24.09.2020.

<sup>2</sup> vgl. Robert Koch-Institut (RKI): „Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI.“ (Stand: 23.09.2020) Zu finden unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/IN/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/IN/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) Letzter Aufruf: 24.09.2020.

## Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit innerhalb des Staates

In welchem Verhältnis stehen Freiheit und Sicherheit innerhalb des Staates? Nach welchen Prinzipien sollte ein Gemeinwesen organisiert sein? Welche Rechte haben Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Regierung? Seit der Antike befasst sich die politische Philosophie mit Fragen, welche die gesellschaftliche Ordnung und die Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols betreffen.

„Die philosophischen Klassiker des liberalen Rechtsstaats bestimmen das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit als eine Relation von Zweck und Mittel.“<sup>1</sup> Der Einsatz des staatlichen Gewaltmonopols ist nach Kant nur rechtmäßig als „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“<sup>2</sup>. Die Anwendung staatlichen Zwanges muss demzufolge mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimmen. Nicht die Freiheit bedarf somit der Rechtfertigung, sondern deren sicherheitspolitische Einschränkung. „Die elementaren Freiheitsrechte haben [...] einen herausgehobenen rechtsnormativen Status, der sie der Verrechnung mit sonstigen Interessen [...] entzieht bzw. Abwägungen mit konkurrierenden Rechtsgütern [...] unter strenge Bedingungen stellt.“<sup>3</sup> Hinzu kommt ein Wert, der unter allen anderen heraussticht. Der freiheitliche Rechtsstaat gründet sich zuerst und vor allem auf das Bekenntnis der Menschenwürde.

Derzeit sehen einige Bürgerinnen und Bürger die Balance zwischen Sicherheits- und Freiheitsrechten gefährdet. Sie monieren die zunehmende Bereitschaft des Staates, den Zielwert der Freiheit zugunsten der Sicherheit in Anbetracht der sicherheitspolitischen Bedrohungslage zur Disposition zu stellen. Nicht zuletzt im Zuge der Ereignisse rund um den 11. September wurden in Deutschland zahlreiche Sicherheitsgesetze verschärft, Befugnisse von Polizei und Geheimdienst ausgeweitet, Zugriffsrechte auf Datenbestände geschaffen. Die zeitweiligen Grundrechtsbeschränkungen während der Corona-Krise verschärften die Diskussion um die verfassungsrechtliche Tektonik von Freiheit und Sicherheit.

## Was bedeutet Freiheit?

In der Philosophie werden zwei Formen von Freiheit unterschieden. Negative Freiheit bezeichnet die Freiheit bzw. Abwesenheit von etwas, beispielsweise äußeren und inneren Zwängen. Die eigene persönliche Entfaltung wird weder durch andere Menschen noch durch Institutionen oder Ideologien eingeschränkt. Positive Freiheit hingegen wird definiert als Freiheit zu etwas. Der Einzelne nutzt Freiräume und Wahlmöglichkeiten. Er gestaltet seinen Lebensentwurf innerhalb des vorgegebenen Rahmens aktiv.

Beide Begriffe stammen aus der politischen Philosophie. Sie haben ihre Wurzeln bei Immanuel Kant und spielen bis in die Moderne hinein eine bedeutsame Rolle. Ausgearbeitet hat sie Isaiah Berlin (1900–1997). In seinem 1958 erschienenen Essay „*Two Concepts of Liberty*“ folgert er, dass die negative Freiheit eingeschränkt werden müsse, damit es positive Freiheit geben könne. Beide Formen stehen folglich in einem Spannungsverhältnis zueinander. „Die eine Waagschale steht für die Autonomie des Einzelnen, die Abwehr staatlicher Eingriffe, die Verteidigung individueller Werte und Eigenarten; die andere für Mitgestaltung am Gleichgewicht [...], für das Durchsetzen von Ansprüchen, für Teilhabe an und Ausübung von Macht.“<sup>4</sup> Innerhalb einer jeden Gesellschaft muss folglich immer wieder ausgehandelt werden, welche Freiheiten man sich und anderen einräumt und

<sup>1</sup> Bielefeldt, Heiner: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2004. S. 8.

<sup>2</sup> Siehe Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten. Akademie Ausgabe Bd. VI. S. 231.

<sup>3</sup> Bielefeldt, Heiner: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2004. S. 6.

<sup>4</sup> Kiegeland, Burkhardt: Freiheit von & Freiheit zu. In: Zeitpunkt 109. S. 9–11. Zu finden unter: [https://www.zeitpunkt.ch/fileadmin/download/ZP\\_109/ZP\\_109\\_Freiheit\\_von\\_Freiheit\\_zu.pdf](https://www.zeitpunkt.ch/fileadmin/download/ZP_109/ZP_109_Freiheit_von_Freiheit_zu.pdf).



an welchen Wertvorstellungen man sich dabei orientiert bzw. welches gemeinsame Verständnis von Verantwortung und Lebenssinn zugrunde gelegt wird.

Um negative und positive Freiheit ins Gleichgewicht zu bringen, berufen sich Philosophen stets auf ethische Werte. Nach Sokrates ist frei, wer zwischen den bestehenden Möglichkeiten vernunftgemäß zu wählen weiß. Die Wahl gelingt, wenn der Einzelne sich am Guten orientiert. Dies setzt nicht nur die Kenntnis des Besten voraus, sondern auch eine bewusste Entscheidung für das Gute, bei der dieses allen anderen Optionen bewusst vorgezogen wird. Sokrates ist somit der Erste, der die hier notwendige sittliche Entscheidung thematisiert. Platon deutet Freiheit nicht als eine Fähigkeit zur Wahl, sondern als ein Wollen dessen, was die Götter als notwendig gesetzt haben. Aristoteles bezeichnet Freiheit als die Möglichkeit, im Hier und Jetzt wählen zu können in Bezug auf den konkreten Handlungsakt.

Im Mittelalter ist der Begriff der Freiheit zumeist theologisch konnotiert. Thomas von Aquin bestimmt den freien Willen mit Blick auf das Ziel, das Gute. Die Willensfreiheit des Einzelnen erstreckt sich ihm zufolge jedoch nicht auf das höchste Ziel, welches von Gott vorgegeben ist, sondern nur auf die Wahl der Mittel, dieses zu erreichen.

Descartes zufolge wächst die Freiheit des Einzelnen mit der Zunahme geistiger Klarheit über die eigenen Ziele. Ähnlich bestimmt Spinoza Freiheit als das, was aus der Notwendigkeit des eigenen Wesens heraus erwächst und durch unser Handeln bestimmt wird. Ihm zufolge ist der Mensch frei, wenn es ihm gelingt, sich von seinen Affekten zu lösen. Sowohl Descartes als auch Spinoza gilt Freiheit als eine dem Menschen wesenhaft zukommende Selbstbestimmung.

Thomas Hobbes sieht Selbsterhaltung nur gegeben auf Kosten der Aufgabe der natürlichen Freiheit jedes Einzelnen. John Locke erachtet den Menschen als freies Wesen, bezieht sich dabei aber vorrangig auf dessen Handlungsfreiheit. John Stuart Mill sieht in der Freiheit des Menschen die Voraussetzung für dessen geistige und moralische Entwicklung. Dabei umfasst der Begriff „Freiheit“ bei Mill Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Er unterscheidet zwischen Gewissensfreiheit, der freien Wahl der Lebensgestaltung, der Meinungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit. Ebenso thematisiert er die Bedingungen für eine mögliche Einschränkung der Freiheit des Einzelnen.

Hume, Vertreter des Kompatibilismus, hält den freien Willen des Einzelnen mit dem seiner Überzeugung nach bestehenden Determinismus für vereinbar. Unter dem freien Willen versteht er die hypothetische Fähigkeit des Menschen, eine andere Entscheidung treffen zu können, wenn seine Disposition eine andere gewesen wäre. Kant unterscheidet zwischen praktischer und transzendentaler Freiheit. Praktisch frei ist der Mensch, wenn seine Entscheidungen nicht durch sinnliche Antriebe, sondern durch rationale Überlegungen bestimmt sind. Transzendente Freiheit hingegen charakterisiert Kant als Unabhängigkeit dieser Vernunft selbst. Negativ bestimmt ist Freiheit die Unabhängigkeit von der Nötigung durch Antriebe der Sinnlichkeit, im positiven Sinne bezeichnet Kant sie als das Vermögen der reinen Vernunft, für sich selbst praktisch zu sein, d. h. als Selbstbestimmung z. B. der eigenen Gesetzgebung.

Während Fichte Freiheit als Faktum des Selbstbewusstseins charakterisiert, durch welches die Freiheit als das einzig wahre Sein der Außenwelt den Anschein von Wirklichkeit annimmt, bestimmt Hegel den Begriff nicht subjektiv, sondern objektiv. Er geht von einer substanziellen Freiheit aus, welche erst im Staat zu ihrem höchsten Recht kommt. Der Mensch, so Hegel, findet wahre Freiheit nur, indem er sich in den Staat einordnet. Dieser repräsentiert die substanzielle Freiheit. Denn er hat keinen Zweck außer sich selbst. Er stellt lediglich die absolute Unabhängigkeit dar.

### Philosophische Positionen zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit

Die Frage, wie der ideale Staat aussehen müsse, beantwortet Platon in seiner *Politeia* ausgehend vom Einzelnen. Der Mensch ist gerecht, wenn er Vernunft, Tatendrang und Begierden unter Vorherrschaft der Vernunft in Einklang bringt. Übertragen auf den Staat heißt das: Regieren die Philosophen, blüht das Gemeinwesen. Analog zu den drei Seelenteilen, die den Einzelnen bestimmen, ordnet Platon den drei Ständen innerhalb der Gesellschaft jeweils eine Tugend zu. Die Tugend der Gerechtigkeit sieht er im Staatswesen erfüllt, wenn jeder Stand seine Aufgaben tugendgemäß erfüllt und alle Bürger sich zugunsten des Gemeinwohls der Herrschaft der Geisteselite unterordnen. Auch Aristoteles ist davon überzeugt, dass das sittliche Leben nur im Staate seine volle Ausbildung erfährt. Er begreift den Menschen als soziales, politisches Wesen, das auf ein Leben in Gemeinschaft hin angelegt ist. Er favorisiert die *Politie* und spricht sich für das abwechselnde Regieren und Regiertwerden freier und in ihrer Freiheit gleicher Menschen aus. Ziel ist es, eine Despotie zu verhindern. Aristoteles gilt als Vorreiter der republikanischen Freiheitsphilosophie.

Unter Bezugnahme auf Aristoteles deutet auch Thomas von Aquin den Menschen von Natur aus als *animal sociale* bzw. *animal politicum*. Für seine Entfaltung ist es erforderlich, in einer Gemeinschaft zu leben, deren Zielsetzung es ist, das Gemeinwohl zu fördern und es dem Einzelnen zu ermöglichen, seine Ziele zu erreichen.

Thomas Hobbes gilt mit seinem *Leviathan* als Begründer des Gesellschaftsvertrages und des aufgeklärten Absolutismus. Er steht der absoluten Freiheit jedes Einzelnen negativ gegenüber. Nur ein starker Herrscher, dem die Individuen sich freiwillig unterordnen, an den sie ihre Rechte und Befugnisse abtreten, vermag Sicherheit und Leben jedes Einzelnen zu garantieren. So schließen alle Bürger einen Vertrag mit dem Herrscher, in dem sie ihre Freiheiten aufgeben. Damit endet der „Krieg aller gegen alle“, wie er laut Hobbes im Naturzustand vorherrscht.

John Locke vertritt ein positiveres Bild des Menschen. Im Naturzustand ist er frei und gleich. Das Interesse an der Selbsterhaltung verbietet es dem Einzelnen, anderen zu schaden. Dennoch herrscht Sicherheit nur dann, wenn sich die Menschen mittels eines gemeinsam geschlossenen Vertrages zusammenschließen, sich einer Legislative und einer Exekutive unterordnen. Die individuelle Freiheit ist für Locke wichtig. Sie sollte nur so weit beschränkt werden, wie es die Gemeinschaftsbildung erfordert.

John Stuart Mill entwirft einen Staat, der aktiv für die Entwicklung der Bürger verantwortlich ist. Der oberste Grundsatz ist für ihn das Maß an größtmöglicher Freiheit für alle Bürger. Diese darf durch den Staat nur zum Zwecke des Schutzes eingeschränkt werden. Dieses Freiheitsprinzip gilt auch für den einzelnen Bürger. Auch er darf in seiner Freiheit nur eingeschränkt werden, um sich oder andere zu schützen.

Immanuel Kant, Vertreter der Aufklärung, verknüpft seine staatsphilosophischen Überlegungen mit seinen Annahmen über das Wesen des Menschen. Er billigt dem Menschen ein gewisses Vertrauen auf Grundlage seiner praktischen Vernunft zu. Nach Kant ist nur eine republikanische Verfassung dazu geeignet, die Freiheit der Individuen zu gewährleisten. Dabei kommt es laut Kant nicht auf die Personen an, die den Staat leiten, sondern nur auf dessen Regierungsform. Der Zweck des Staates ist dabei, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Freiheit und Ordnung, Einzelinteresse und Allgemeininteresse, sowie die Steuerung der individuellen Freiheit.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel knüpft an die Gedanken früherer Philosophen an. Wie Platon und Aristoteles geht er davon aus, dass die sittliche Existenz des Menschen nur im Staat verwirklicht werden kann. Er würdigt Kants Idealismus, dem die Freiheit als grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben gilt. Er kritisiert jedoch alle Vertragstheorien. Denn laut Hegel summiert der Staat nicht die Einzelinteressen. Er stellt die Verkörperung eines objektiven Willens dar.





# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Persönliche Freiheit vs. Schutz der Gemeinschaft?*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)

